

# **Bericht**

## **des Gesundheitsausschusses**

### **über den Beschluss des Nationalrates vom 22. Juni 2006 betreffend eine Vereinbarung zur Sicherstellung der Patientenrechte (Patientencharta)**

Bereits Anfang der 90-er Jahre setzten Diskussionen über die Weiterentwicklung und Kodifizierung der Patientenrechte ein.

Eine Analyse der Situation zeigte, dass sich der Kompetenzlage entsprechend Patientenrechte sowohl in Bundes- als auch in Landesrechtvorschriften finden. Ein Bundespatientenrechtgesetz könnte daher immer nur Teilbereiche lösen und müsste unvollständig sein. Der Charakter der Patientenrechte als Querschnittsmaterie führten zu der Überlegung, kein eigenes Patientenrechtgesetz auszuführen, sondern den Versuch zu unternehmen, auf der Grundlage einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, in der sich Bund und Länder wechselseitig zur Sicherstellung der darin genannten Patientenrechte im Rahmen ihrer Zuständigkeiten verpflichten, eine losgelöst von der Kompetenzlage vollständige und übersichtliche Zusammenfassung aller Patientenrechte zu geben („Patientencharta“).

Mit dem Land Kärnten wurde eine Vereinbarung zur Sicherstellung der Patientenrechte bereits in der vorletzten Gesetzgebungsperiode bilateral abgeschlossen (BGBl. I Nr. 195/1999).

In der letzten Gesetzgebungsperiode erfolgte ein bilateraler Abschluss mit den Bundesländern Burgenland, Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark, weiters erfolgte der Abschluss mit Tirol und Vorarlberg. Vor kurzem erfolgte der Abschluss mit Wien, nunmehr hat auch das Land Salzburg den Wunsch nach einem bilateralen Abschluss geäußert, diesem Wunsch wäre im Sinne der Weiterentwicklung der Patientenrechte nachzukommen.

Die Vereinbarung enthält Regelungen zu folgenden wesentlichen Bereichen von Patientenrechten:

- Recht auf Behandlung und Pflege,
- Recht auf Achtung der Würde und Integrität,
- Recht auf Selbstbestimmung und Information,
- Recht auf Dokumentation,
- Besondere Bestimmungen für Kinder,
- Vertretung von Patienteninteressen und
- Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen.

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Gesetzesbeschluss in seiner Sitzung am 4. Juli 2006 in Verhandlung genommen.

Berichterstatte im Ausschuss war Bundesrat Edgar **Mayer**.

Zu Wort gelangte die Bundesrätin Dr. Ruperta **Lichtenecker**.

Der Gesundheitsausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 4. Juli 2006 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2006 07 04

**Edgar Mayer**

Berichterstatter

**Martina Diesner-Wais**

Vorsitzende